



**Auf dem Weg zur
Inklusiven Hochschule**

Hintergrund: UN-Behindertenrechtskonvention

Ziel ist „die volle und wirksame Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Art. 3).

Das heißt u.a.:

Freie Wahl der Wohnform und gemeindenahe Dienste (Art. 19)

Zugänglichkeit des öffentlichen Raums und der Verkehrsmittel (Art. 9)

gleichberechtigter Zugang zu Hochschulbildung (Art. 24)

Hintergrund: HRK-Beschluss (2009)

„Hochschule für Alle“

Belange behinderter Studierender „nicht ausreichend berücksichtigt“

Verlorenes „Kreativitätspotential“

„Risiken“ durch „striktere Lernverpflichtungen“

Maßnahmen zur Gestaltung inklusiver Hochschulen

Behinderte/ chron. kranke Studierende

„Gesundheitlich Beeinträchtigte mit Studienschwernis“ (137.000)	7 % aller Studierenden; davon
psychische Erkrankungen	42 %
chronische somatische Erkrankungen	34 %
Sehbeeinträchtigungen/Blindheit	13 %
Bewegungsbeeinträchtigungen	11 %
Teilleistungsstörungen	6 %
Hörbeeinträchtigungen/ Gehörlosigkeit	4 %
Sprachbeeinträchtigungen	2 %

(Quelle: Middendorf et al., 2013, S.450)

Hintergrund: Mögliche Handlungsfelder

1. Studienorientierung und Hochschulzugang
2. Studieren, Lehren und Prüfen
3. Beratung und Service an der Hochschule
4. Hochschul- und öffentliche Verwaltung
5. Zwischen Bahnhof und Campus: Die umbaute Umwelt
6. Freizeit und soziales Leben
7. Übergang Hochschule – Beruf
8. Beschäftigte mit Behinderung/chronischer Krankheit

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Studieren im Grünen



Osterburger Str. 25
39576 Hansestadt Stendal
Tel.: (03931) 2187 48 0
Fax: (03931) 2187 48 70